

Auszug aus der Vereinssatzung

- § 02.01 Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden.
- § 02.02 Beitrittserklärungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- § 02.03 Mitglieder werden durch den Vorstand aufgenommen. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, so ist der Vorstand nicht verpflichtet, Gründe dafür zu nennen. Gegen die Ablehnung ist Einspruch an den Turnrat zulässig.
- § 02.04 Die Mitglieder haben das Recht, an den allgemeinen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und sich seiner Einrichtungen zu bedienen.
- § 02.05 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins zu beachten. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Arbeit des Vereins fördern und Schädigungen seines Rufes, seiner Bestrebungen und seines Vermögens verhindern.
- § 02.06 Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgelegten Beiträge im voraus bargeldlos zu entrichten; die Lastschriftabbuchung oder die Beitragsabrechnung ist abzuwarten.
- § 02.07 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
- § 02.08 Der Austritt ist zum Schluß eines Kalenderjahres möglich. Er ist spätestens zwei Wochen vorher schriftlich dem Vorstand zu erklären. Abweichungen hiervon kann der Vorstand zulassen, insbes. bei Wechsel des Wohnortes.
- § 02.09 Wenn ein Mitglied grob oder nachhaltig gegen diese Satzung oder andere Interessen des Vereins verstößt, kann es vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der schriftliche Einspruch an den Turnrat zulässig; dessen Entscheidung ist endgültig.

Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten gemäß den Richtlinien der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom 25.05.2018 und Datenschutzerklärung des TV Dinglingen (siehe Homepage: www.tv-dinglingen.de) zum Zwecke der Mitgliederverwaltung durch den Verein per EDV gespeichert werden.

Jährliche Beitragssätze

(ab 01.01.2025)

Familienbeitrag	€	90,-
Erwachsene (ab 21 Jahre)	€	45,-
1 Kind / Jugendlicher	€	35,-
2 Kinder / Jugendliche (aus einer Familie)	€	60,-
3 Kinder / Jugendliche (aus einer Familie)	€	65,-
jedes weitere Kind / Jugendlicher (aus einer Familie)	€	15,-
Aktiv-Zuschlag (ab 21 Jahre, außer Seniorenturnen)	€	15,-
Für Studenten und Wehrpflichtige über 21 Jahre auf Antrag	€	30,-
Sozialbeitrag für passive Mitglieder auf Antrag	€	20,-
Einmalige Aufnahmegebühr	€	10,-

Die Aufnahmegebühr muss bei Aufnahme bar entrichtet werden.

Die Mitgliedschaft setzt die Erteilung einer Lastschriftmandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrages voraus. In Ausnahmefällen kann auch einer Bezahlung gegen Rechnung zugestimmt werden. Für Rechnungserstellung werden zusätzlich 5,- € jährlich erhoben

Quittung für die Entrichtung (bar) der einmaligen Aufnahmegebühr

in Höhe von € 10,00

Hiermit wird bestätigt, daß die Aufnahmegebühr mit der Abgabe der Beitrittserklärung an den Abteilungsleiter (Übungsleiter) entrichtet wurde.

Datum: _____ Unterschrift: _____